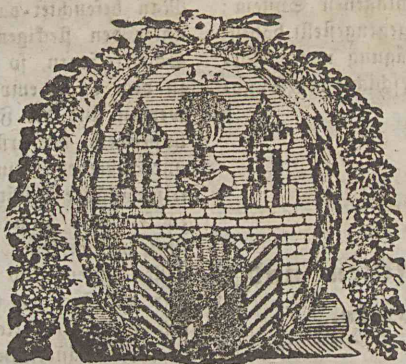




Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 4. August 1856.

Wissenschaftliches.

Zur Geschichte des Sundzolls.

Eine geschichtliche Darstellung des Sundzolls dürfte auch den Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein.

Der Sundzoll rührt aus dem 14. Jahrhundert, und seine Erhebung gab in den folgenden Jahrhunderten Anlaß zu hartnäckigen Kämpfen zwischen Dänemark und dem Bunde der Hanse. Seine erste diplomatische Anerkennung erhielt der Sundzoll durch den im Jahre 1544 zwischen Dänemark und Holland abgeschlossenen Vertrag. Holland verpflichtete sich hiernach, jenen Zoll zu entrichten, und von jener Zeit an erhob ihn Dänemark nach einem mehr oder weniger hohen Tarif, je nachdem die Fahrzeuge begünstigten, oder nicht begünstigten Staaten angehörten. Schweden wurde im 17. Jahrhundert vom Sundzoll befreit, aber schon im folgenden Jahrhundert ihm wieder unterworfen. Auch Holland und Preußen hatten sich eine Zeitlang gegen eine jährliche Abfindungssumme der Befreiung vom Sundzoll zu erfreuen, aber diese Ausnahmen waren nur von kurzer Dauer. Der Tarif, wonach noch gegenwärtig der Sundzoll erhoben wird, ward im Jahre 1745 eingeführt. Eine kleine Anzahl verschiedenen Zöllen unterworfenen Artikel ausgenommen, setzte dieser Tarif eine Abgabe von 1 Prozent des Werths für alle Erzeugnisse, welche auf Schiffen geladen sind, die begünstigten Nationen angehören; diese Abgabe beträgt 1½ Prozent für die Waaren an Bord solcher Schiffe, welche die Flagge von nicht begünstigten Staaten führen. Zu der Klasse der letzteren gehören gegenwärtig nur noch Portugal, der Kirchenstaat und die Türkei. Die durch diesen Tarif festgesetzte Abgabe von 1 Prozent war aber in der That viel höher geworden dadurch, daß der Preis der Waaren, worauf er basirt war, seit der Zeit, wo die ursprünglichen Veranschlagungen gemacht wurden, bedeutend gefallen war. Gegen dieses Mißverhältniß wurden von allen Seiten Reklamationen erhoben, und der am 4 Juni 1841 zwischen Dänemark und Großbritannien abgeschlossene Vertrag trug diesen Reklamationen Rechnung. Durch diesen Vertrag, dessen Vortheile auch nach und nach andern Staaten zu Theil wurden, ward der Sundzoll auf seinen anfänglichen Fuß von 1 Prozent zurückgeführt. — Um die Wich-

tigkeit der Frage für Handel und Schifffahrt beurtheilen zu können, braucht nur bemerkt zu werden, daß im Jahre 1853 die Zahl der von Ost- und Nordsee den Sund passirenden Schiffe sich auf 21,512 belief. Diese Zahl sank im Jahre 1854 in Folge politischer Umstände auf 16,367. Vor einem Jahrhundert, im Jahre 1750, betrug sie nur 4500. Die schwedische und englische Flagge sind in dieser Schifffahrtsbewegung am Stärksten vertreten. Von den für das Jahr 1853 angeführten Schiffen kommen 5407 auf Schweden, 4668 auf Großbritannien; dann kommt Preußen mit 3472, Dänemark mit 2094 und Holland mit 1874 Fahrzeugen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche gegenwärtig bekanntlich gegen den Fortbestand des Sundzolls die Initiative ergriffen haben, haben bei der Frage nur ein untergeordnetes Interesse, da die Zahl ihrer im Jahre 1853 den Sund passirenden Schiffe nur 96 betrug. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß die Fahrzeuge der Union gewöhnlich von starkem Tonnagegehalt sind und Waaren von ziemlich hohen Werthe befördern. Dänemark zog im Jahre 1853 aus dem Sundzoll eine Einnahme von 1,600,000 Thalern, wovon mehr als ⅓ von England bezahlt wurden. Die Vertheilung dieses Einkommens liegt begreiflicher Weise sehr im Interesse Dänemarks, dessen Gesamteinnahme sich nur etwa auf 10 Millionen Thaler beläuft. Außer der Haupttraxe entrichten die Schiffe dem Sundzollamte noch ziemlich hohe Abgaben an Leuchthurnen-, Lootsen- und andern Gebühren. Bekanntlich verlangt das Kabinett von Washington, nachdem es sich anfänglich einer Ablösung des Sundzolls durch eine auf einmal gezahlte Entschädigung nicht abgeneigt gezeigt, jetzt die völlige Aufhebung desselben als ein Recht und hat erklärt, den Zoll für die amerikanische Flagge vom 26. April 1856 an mit welchem Datum der 1826 zwischen den Vereinigten Staaten und Dänemark abgeschlossene Vertrag abläuft, als nicht mehr bestehend betrachten zu wollen. Die nordamerikanische Regierung hat jedoch neuerdings den Vertrag noch um 2 Monate verlängert, und andererseits weiß man auch, daß das Kopenhagener Kabinett in eine Ablösung des Sundzolls einwilligte und zur Grundlage der Kapitalisirung desselben eine Erhebung von 25 Jahren und eine Verzinsung von 4 Prozent annimmt, was eine Summe von 38 Mill. ergeben würde, welche auf alle Staaten, deren Handel von der Maßregel Nutzen ziehen würde, zu vertheilen wäre. Was England betrifft, so willigt dies zwar,

wie es neustens heißt, in die Ablösung des Sundzolls ein, aber nicht nach dem von Dänemark vorgeschlagenen System; es soll diesem System einen Gegenvorschlag entgegengestellt haben, oder auch, wie es andererseits heißt, zur Erwägung neuer Vorschläge sich bereit erklärt haben. Das ist die Geschichte des Sundzolls und der gegenwärtige Stand desselben.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Ein Gutbesitzer in der Elbster Niederung benutzte eine kleine Mühle, die gleich einem Uhrwerke durch Pendel und Gewicht in Bewegung gesetzt wird. Dieses kleine Werk vermag täglich 6 Scheffel Schrot- oder 4 Scheffel Sichtmehl zu liefern. Der Verfertiger ist ein einfacher Landmann, der solche Werke billig herstellen möchte.

* Ueber das Einkommen der Bevölkerung Preußens sind folgende Berechnungen angestellt: Preußen hat 57,544,711 Morgen nutzbares Land; nimmt man pro Morgen den sehr niedrigen Ertragswerth von 5 Thalern an, so findet sich ein Einkommen der preussischen Bevölkerung aus der Landwirtschaft von 287,723,555 Thalern. Vom Landes-Defonomie-Collegium zu Berlin ist 1851 unter Zugrundelegung höchst niedriger Durchschnittspreise (Weizen 48% Thlr., Roggen 44% Thlr., Gerste 25% Thlr., Hafer 18% Thlr., Kartoffeln 10% Thlr. pro Wispel) die Körner- und Knollen-Ernte Preußens allein auf 332,550,800 Thlr. berechnet. Das Einkommen aus dem nicht zur Landwirtschaft gehörigen Grundbesitz ist der Ertrag des Häuserwerthes. Im Jahre 1852 war bei den Feuer-Societäten ein Häuserwerth von 1,162,610,117 Thlr. versichert. Der Ertrag hieraus zu 5 pCt. berechnet, beträgt 58,130,505 Thlr., aus den Gewerben im Jahre 1849 von 363,878 Kaufleuten zc. zu 40 Thlr. 110,819,920 Thlr., 528,924 Handwerker zc. zu 200 Thlrn. 105,784,800 Thlr., 116,671 Lehrern zc. zu 400 Thlrn. 46,668,400 Thlr., 83,406 Vergleuten zu 60 Thlrn. 5,004,360 Thaler, der ganzen Bevölkerung 978,000,540 Thlr. oder bei der Kopzahl von 16% Mill. pro Kopf beinahe 60 Thlr.

* Die Methode der Araber, den Werth des Pferdes zu bestimmen, ist folgende: man mißt die Entfernung vom Ende der Nähnähe am Wiederrist bis zum Ende der Oberlippe zwischen den Nasenlöchern, dann die Entfernung von der Nähnähe bis zum letzten Schweifwirbel, und wenn dann die erstere Entfernung größer ist, als die letztere, so kann man sicher sein, daß das Pferd außerordentliche Eigenschaften besitzt.

* Ein gutes Mittel zum Ausmachen von Rothweinflecken. Ein einfaches, haltbares, bequemes, billiges Mittel zum Ausmachen von Rothweinflecken darzustellen, ist schon vielfach ausgesprochener Wunsch gewesen, der durch nachstehende Mittheilung vollständig befriedigt werden dürfte.

Es ist allbekannt, daß die schwefelige Säure, dieser erstickend riechende Dampf, welcher sich beim Verbrennen des

Schwefels bildet die Weinflecke bleicht und somit vertreibt. Man befeuchtet das zu reinigende Tuch mit Wasser, verbrennt unter den fleckigen Stellen einige Schwefelhölzer, oder etwas Schwefelsaden, so daß die Dämpfe des verbrennenden Schwefels zu dem Tuche emporsteigen, wobei sie von demselben angezogen werden und die Flecken zerstören. Allein dieses Verfahren ist unbequem, des erstickenden Schwefelgeruchs wegen unangenehm, und außerdem kann man die Tücher leicht versengen. Die schwefelige Säure besitzt die Eigenschaft, in Wasser etwas auflöslich zu sein und auch in dieser Lösung bleichend auf manche Farbstoffe zu wirken. Man kann sich daher eine solche Lösung darstellen lassen, und diese zu solchen Zwecken benutzen, wobei man nur die fleckigen Stellen damit zu befeuchten hat; doch stellt sich hierbei der Uebelstand ein, daß sich die schwefelige Säure in ihrer wässerigen Lösung leicht verändert und unwirksam wird. Man kann daher ihre Lösung nur kurze Zeit aufbewahren und muß sie immer wieder frisch darstellen lassen. Ganz frei von den oben erwähnten Mängeln ist nun das nachstehende Mittel:

Man nimmt zwei gleich große, verschließbare Gläser, füllt das eine mit gepulvertem sogenannten Antichlor (unterschwefelsaurem Natron) und bezeichnet es mit Nr. 1; das andere füllt man mit gepulverter Weinsäure oder Weinstein-säure und bezeichnet dieses mit Nr. 2. Von beiden Substanzen geht dem Gewichte nach dieselbe Menge in die Gläser. Will man einen Fleck ausmachen, so befeuchtet man die fleckige Stelle erst mit Wasser, bestreut sie hierauf mit einer Messerspitze voll dem Pulver aus dem Glase Nr. 1, läßt es einige Minuten liegen, damit sich die Substanz in das Gewebe einziehen kann, befeuchtet von Neuem mit Wasser und streut nun ebenfalls eine Messerspitze voll von der Weinsäure aus dem Glase Nr. 2 auf dieselbe Stelle. War der Weinfleck frisch, so verschwindet er fast augenblicklich; war er schon alt, so läßt man die Stoffe mehrere Stunden, indem man von Zeit zu Zeit wieder befeuchtet, darauf liegen, und spült die Tücher zuletzt mit reinem Wasser aus. Bei Anwendung dieses Mittels wird durch die Weinsäure aus dem Antichlor eine ganz allmähliche Entwicklung von schwefeliger Säure und somit die Bleichung des Fleckes bedingt. Man hat hierbei durchaus nicht zu befürchten (selbst wenn man das Mittel 24 Stunden lang einwirken läßt, bevor man es wieder auspült), daß das Gewebe der Tücher dadurch etwa zerfressen oder auch nur etwas morscher werde, da sowohl das Antichlor wie die Weinsäure ganz ohne ägende Wirkungen sind. Mit einer kleinen Menge dieses Mittels kann man sehr viele Flecke wegbringen und sobald jede der beiden Substanzen in ein besonderes Glas gebracht worden ist, können sie viele Jahre lang unverändert aufbewahrt werden. Dasselbe Mittel nimmt übrigens außer den Weinflecken auch die Kirsch-, Heidelbeer-, Preiselbeer-, Himbeer- zc. Flecke vollständig und leicht weg. Selbst die zuweilen in alter Wäsche entstehenden Stockflecke, sowie auch die Rostflecke können mit Hülfe desselben leicht entfernt werden.

* Die Keimkraft des Weizens erhält sich bis zu 3000 Jahren, des Roggens 140 Jahre, des Weizenkorns über 1000, der Schminkebohnen über 100, der Erbsen 2500, Himbeersamen über 1800, Stockrosensamen 23, Samen von der Sonnenwende, von der Kornblume über 1000 und vom Stechapfel 23 Jahre. Es hat sich herausgestellt, daß alter 6—7jähriger Leinsamen bessern Flachs liefert als einjähriger; daß 5—20 jährige Kerne von Melonen, Gurken, Kürbissen die besten und reichlichsten Früchte liefern, so auch von Erbsen, Bohnen und einigen Blumen-samen.

* Der Saame von *Cynoglossum officinale* (gemeine Hundszunge) soll ein gutes Mittel gegen die Ratten sein. Der Saame ist hakenförmig und soll, wenn er von den Ratten gefressen wird, an der Lunge hängen bleiben. Dadurch werden die Ratten nach und nach alle vertilgt.

* Zur Geschichte der Butter. Nach den verschiedenen Angaben der Geschichte darf man unbedingt den Schluß ziehen, daß die Erfindung der Butter weder den Griechen noch den Römern zuzuschreiben ist, sondern daß die Ersteren sie durch die Scythen, die Thracier und die Phrygier kennen lernten und die Letztern bei den Völkern Deutschlands (?). Nachdem sie die Kunst erlernt hatten, Butter zu bereiten, benutzten sie dieselbe nur als eine fettige Substanz, mit der sie sich nach dem Bade einrieben, besonders aber als Arznei. Weder Galen noch die andern ältern Schriftsteller erwähnen der Butter als eines Nahrungsmittels, obgleich sie von ihrer Anwendung zu andern Zwecken sprechen. Es ist bei Apicius nicht die Rede darüber, und auch die Schriftsteller über den Ackerbau sagen nichts davon, obgleich sie ausführliche Mittheilungen über die Milch machen; und man kann sich dies leicht erklären, wenn man bedenkt, daß die Römer sich zur Bereitung ihrer Speisen des feinem Oeles bedienten. Dies erklärt auch, weshalb die Butter noch jetzt in Italien, Spanien, Portugal und dem südlichen Frankreich noch wenig zu Speisen benutzt, dagegen in den Apotheken als Medicament verkauft wird.

In den Zeiten des Heidenthums scheint in Norwegen die Butter sehr selten gewesen zu sein. Die dortigen Geschichtsschreiber sprechen von einem Geschenke an Butter, welches so groß war, daß ein Mann es nicht zu tragen vermochte, und das als eine sehr kostbare Gabe betrachtet wurde.

Die Quantität Butter, welche eine sehr gute Kuh jährlich liefern kann, wird auf 365 Pfund angegeben. Das ist

aber eben kein besonders großer Ertrag auf den Tag berechnet, denn es giebt Kühe, welche täglich bis zwei Pfund liefern. Herald Littledale, Pächter in Liscaro, Grafschaft Cheshire, sagt, daß er in seinen Ställen eine Kuh hatte, welche während des Sommers einige Zeit lang wöchentlich 18 Pfund Butter gab, von 26 Quart Milch täglich.

* Ein elektrisirtes Blatt Papier. Man kann sehr leicht ein Blatt Papier elektrisiren und damit mehrere merkwürdige Experimente vornehmen. Um ein Blatt Papier zu elektrisiren, genügt es, dasselbe an einem Kaminfeuer oder einer Ofenröhre stark zu erwärmen und es dann rasch auf einem wollenen oder seidenen Stoffe zu reiben. Tuchbeinkleider, ein wollener Rock, ein seidenes Kleid sind dazu vollkommen geeignet. Das Blatt Papier nimmt dadurch eine große Menge Electricität in sich auf; man entlockt ihm mit den Fingerspitzen Funken, die vollkommen sichtbar sind, besonders in der Dunkelheit, und die ihm schon in geringer Annäherung entströmen. Hält man das elektrisirte Papier unter die Nase, so empfindet man in dieser ein eigenthümliches Prickeln. Legt man es auf den Kopf einer jungen Person, die weiches und nicht stark pomadirtes Haar hat, so sträubt sich dieses auf dem Kopfe und sperrt sich einzeln aus einander. Leichte Körper wie Papierschnitzel und Federbärte, Asche &c. werden lebhaft angezogen und hängen an dem elektrisirten Blatte fest. Dieses selbst wird dagegen wieder durch nicht elektrisirte Körper angezogen; wenn man es an eine Wand drückt, so bleibt es mehrere Minuten lang wie angeklebt daran hängen.

Am Besten geeignet zu diesen Experimenten ist seines Briefpapier; man muß es am äußersten Rande halten und sich in Acht nehmen, es in der Mitte zu berühren, sonst würde man ihm einen starken Funken entlocken, mit dem es beinahe seine ganze Electricität verlore.

Inserate.

Freiwillige Subhastation.

Königliches Kreis-Gericht Grünberg
II. Abtheilung.

Die zum Nachlaß des Häuslers Friedrich Gottlieb Franke zu Sawade gehörigen Grundstücke:

- a. der Weingarten Nr. 471a daselbst, abgeschätzt auf 50 Rthlr.
- b. die Bürgerwiese Nr. 426 zu Grünberg, taxirt auf 30 Rthlr.

werden
den 13. September cr., Vormittags um 11 Uhr

im hiesigen Landhause freiwillig subhastirt. Lage und Kaufbedingungen können im Bureau V. eingesehen werden.

Die halbjährigen Zinsen der Sparcassen-Einlagen sind von jetzt ab beim Hrn. Rentanten Peltner in Empfang zu nehmen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung werde ich
Mittwoch den 6. f. M. und
folgende Tage Vormittag von
9 und Nachmittag von
2 Uhr ab,

in dem Hause des Schiffseigner Karl Müller, Neustadt Nro. 30 alhier.
Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Gold- und Silbersachen, Haus- und Küchen-Geräthe und verschiedene andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen.

Neusalz a. D. den 29. Juli 1856.
Vosselt, Auktions-Commissarius.

Bei W. Leonsohn in Grünberg in den drei Bergen ist zu haben:

Das Amt des Gerichtsschreibers in dem gegenwärtigen Anlageprozeß bei den Königlich Preussischen Gerichtsbehörden. Für Referendarien, Auskultatoren, Civil-Super-

numerarien und Aspiranten des höheren Justiz-Subalterndienstes. Mit den bis auf die neueste Zeit ergangenen gesetzlichen Bestimmungen, den das Strafgesetzbuch abändernden Gesetzen vom 14. April 1856, Reskripten &c. und erläuterndem Kommentar. Preis 20 Sgr.

Freiwillige Subhastation.

Königliches Kreis-Gericht II. Abtheilung zu Grünberg.

Die zum Nachlaß der Johann George Krause'schen Eheleute gehörige Kuchnernaahrung Nro. 47 zu Mittel-Nieder-Ochel-Hermsdorf, dorfgerichtlich auf 195 Thlr. taxirt, wird Erbtheilungshalber auf

den 1. September cr., Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Landhause anderweit subhastirt.

Lage und Kaufbedingungen sind im Bureau V. einzusehen.

Vaterländische Feuervers.-Gesells. in Elberfeld.

Landwirthschaftliche Beständeversicherungen werden bei billigen, der Gefahr angemessenen Prämien vermittelt und ausgeführt von
der General-Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in Elberfeld zu Grönberg.

Comtoir: Niederstraße No. 65.

Neue Zeitschrift!

Der Kaufmann. Zeitschrift für Verbreitung kaufmännischer Kenntnisse unter Handlungsgehilfen u. jungen Kaufleuten. Mit Anzeigebblatt. Redigirt von J. Schadeberg und L. Fort. Vierteljährlich 7 Nummern von 1 — 1½ Bogen hoch 4. Preis vierteljährlich 15 Sgr. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Verlag von Otto Hendel in Halle.

No. 11 obiger Zeitschrift ist soeben angekommen und empfiehlt sich zu neuen Bestellungen

W. Levysohn in Grönberg.

Statt besonderer Meldung.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, dass wir heute früh ¼ 7 Uhr durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut wurden.

Grönberg, am 2. August 1856.

Alwine Martini
geb. **Richter**
Ludwig Martini.

Ganz neu erscheint soeben und ist in allen Buchhandlungen, in Grönberg bei **W. Levysohn** zu haben:

Wall, Enthüllungen aus Bad-Homburg

und Geheimnisse des dortigen Treibens.

Frei nach dem Französischen von **J. Frhn. v. Piefensfeld.**

8. Weimar, Voigt. Geh. 10 Sgr.

Inhalt: Vorreden des Verfassers und des Uebersetzers. — Die Croupiers. — Die Frankfurter Lotterie. — Boabdil und Coriolan. — Bordenlesen in Deutschland. — Die Croupiers in Frankfurt. — Ein Gasthaus. — Auf dem Wege nach Homburg. — Von der Dachrinne herab. — Ein feines Diner. — Inauguration. — Das Casino. — Erster Erfolg. — Bank gegen Bank. — Der höchste Glanzpunkt. — Kurze

Zeit danach. — Die Reclame. — Eine Verordnung. — Ein Proceß. — Die deutschen Hasen. — Die Stadt Homburg. — Die Spielsäle. — Die Croupiers. — Eine literarische Studie. — Die Professoren. — Die Affiliirten. — Die Werber. — Das Spiel. — Die alten und jungen weiblichen Lockvögel. — Die Polizei. — Das Verwaltungskabinet. — Der Winter. — Ein Homburgisches Epos. — Spielszenen. — Die Morgue. —

Sonntag den 3. August

Tanzmusik

bei **W. Hentschel.**

Montag den 4. August ladet zum **Entenbraten und Schinken** ergebenst ein **W. Hentschel.**

Bei **W. Levysohn** in Grönberg in den drei Bergen ist zu haben:

Napoleon in Rußland 1812.

Nach den besten Quellen dargestellt von

Dr. Fr. Förster.

Preis 5 Sgr.

Eine Stube ist zu vermietthen beim Porzellanbändler **Großmann.**

Weinverkauf bei:

Kürschner Hemmerling, Topfm., 6 sg.
Wwe. Weber a. Buttermarkt, 54r., 7 sg.
Schuhmacher Rothe, Berlinerstr., 7 sg.
Zischl. Grunwald, 54r. 7 s., part. Hinterst.

Bei **W. Levysohn** ist vorrätig: **Praktisches Frankfurter Kochbuch**, enthaltend 765 außerlesene Kochrecepte, mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis bürgerlicher Küchen. Verfaßt und herausgegeben von **Wilhelmine Rühlig**. Nebst einer wissenschaftlichen Einleitung über richtige Ernährung des Menschen und Zubereitung der Speisen nach den Grundsätzen von **J. Liebig** u. **Jac. Moleschott**. Bevormortet von **Dr. H. Walter**. Preis 21 Sgr.

Sommer-Theater in Grönberg.

Sonntag den 3. August: (Neu einzustudirt). **Die Räuber.** Trauerspiel in 5 Akten von **Fr. Schiller**. Preise der Plätze wie gewöhnlich. Anfang 5 Uhr.

Montag den 4. August: Auf allgemeines Verlangen zum Zweitemale: **Vorbeerbaum und Bettelstab** oder: **Drei Winter eines deutschen Dichters**, mit einem Nachspiel: **Zwanzig Jahre nach dem Tode.** Schauspiel in 5 Akten von **Holtei**.

Dienstag und Mittwoch bleibt die Bühne geschlossen wegen Vorbereitung zur Donnerstag-Vorstellung: **Die Vorleserin** oder: **Der Fluch eines Vaters.** Schauspiel in 2 Akten von **Bayard**. Hiernach: **Er will Skandal** oder: **Ein Schauspiel-Direktor, der auf gute Einnahme hofft.** Posse in 1 Akt von **K. Hahn** (Ganz neu).

G. Kruse, Geschäftsführer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 18. Juli. Glasarmeiser **Julius** zur eine Tochter, **Rosina Agnes Hedwig**. Den 26. Juli. Schuhmacher **Leopold Kraut** in Hensersdorf eine Tochter, **Caroline Louise Bertha**. Gestorbene.

Den 23. Juli. Des Einw. **A. Bürger** zu Laubitz Sohn, **Johann Carl August** 10 J. 8 M. 15 T. (Abzehrung). — Den 25. Des Tuchfabrik **Heine Ad. Heller** Tochter, **Amalie Florentine Bertha**, 8 M. 11 T. (Reuchhusten). Den 26. Des verst. Bauerausgeb. **C. Friedr. Walter** zu Hensersdorf Wwe., **Anna Dorothea geb. Schulz**, 82 J. 2 M. 23 T. (Alterschwäche). Häusler **Johann George Deder** in Wilhelmshenthal 73 J. (Alterschwäche). Den 27. Des Wälderger. **J. W. A. Seule**, **C. Friedr. Wilh. Ad. 23 J. 3 M. 14 T.** (Krämpfe). — Den 28. Des Tischlermeist. **Erang. M. Herzog** Ehefr., **Henriette Caroline geb. Schreck**, 37 J. 10 M. 5 T. (Petersenfieber). Des Häusler **Gottlob Schreck** zu Krampe Ehefr., **Anna Dorothea geb. Klinge**, 27 J. 9 M. 7 T. (Krämpfe).

Marktpreise.

Nach Pr. Maß und Gewicht pr. Schfl.	Glogau, d. 29. Juli.				Sagan, d. 26. Juli.			
	Höchst. thl.	Pr. sgr.	Niedr. thl.	Pr. sgr.	Höchst. thl.	Pr. sgr.	Niedr. thl.	Pr. sgr.
Weizen . . .	4	5	3	5	4	10	—	—
Roggen . . .	2	21	3	2	3	7	6	—
Gerste gr. fl. . .	2	7	6	2	2	27	6	—
Hafer . . .	1	21	—	1	15	—	1	25
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	4	—	—
Hirse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	1	2	—
Heu, d. Gr. . .	1	22	6	—	15	—	1	—
Stroh Sch. . .	5	10	—	4	25	—	7	—

PROSPECTUS.

Der Kaufmann Zeitschrift

für Verbreitung kaufmännischer Kenntnisse unter Handlungsgehilfen
und jungen Kaufleuten.

Redigirt von J. Schadeberg u. L. Fort.

Verlag von Otto Hendel in Halle a/S.

Vierteljährlich sieben Nummern von 1 bis 14 Bogen in 14tägigen Zwischenräumen. — Alle Buchhandlungen
und Postämter nehmen Bestellungen an. — Preis vierteljährlich 15 Sgr.

Der „Kaufmann“ verfolgt den Zweck, den jungen vorwärtstrebenden Kaufmann
mit dem Inhalt der gesammten Handels-Wissenschaft bekannt zu machen.

**Handelsgeographie, Handelsgeschichte, Handelspolitik, Sta-
tistik, Handels- und Seerecht, Producten- und Waarenkunde**, sowie
nicht weniger die **Kontorwissenschaften**, als: **Kaufmännisches
Rechnen, Münz-, Börsen- und Affekuranz-Wesen, Aktienkunde,
Wechselrecht** u. s. w. bilden die Gegenstände, mit welchen sich unsere Zeitschrift aus-
schließlich beschäftigt.

Der „Kaufmann“ legt seine Belehrungen und Anregungen in selbstständigen Auf-
sätzen vor und, wo es nöthig ist, erläutert er das Wichtigste durch Illustrationen,
Karten, Pläne, Ansichten u. s. w.

Mit dem „Kaufmann“ verbunden ist ein

Anzeigeblatt,

welches zur Vermittlung bei **Stellen-Gesuchen** und **Offerten**, bei **Geschäfts-
Verkäufen** oder **Verpachtungen** u. s. w. bestimmt ist. Gebühren für die Inser-
tionen werden nicht erhoben und nur Vergütung der baaren Auslagen beansprucht, welche
der Expedition bei Vermittelungen entstehen dürften.

Der Preis für den „Kaufmann“, welcher 1—1½ Bogen stark in vorliegender Form
auf schönem weißen Papier gedruckt in 14tägigen Zwischenräumen erscheint, ist billig
und beträgt

½ Thlr. pro Vierteljahr.

Wir laden zum Abonnement für das mit dem 1. Juli beginnende II. Quartal hier-
durch ein, dessen erste Nummer in allen Buchhandlungen vorrätig ist.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Druck von Otto Hendel in Halle a/S.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von W. Geyrhofer in Grünberg,
woselbst auch Probenummern ausgegeben werden.

den
in
wei
vor
Sa
daß
als
Ue
sam
wie
seh
ten
zu
die
So
abg
die
erh
m
m
wo
ein
der
Wa
an
die
be
W
be
die